

Literarische Umschau.

I. Bücher, Lieferungswerke und Broschüren.

A.

Regel des hl. Benedikt. Uebersetzt von P. Karl Brandes, neubearbeitet von P. Fridolin Segmüller O. S. B. 6. verbesserte Auflage. Verlag Benziger, Einsiedeln 1915; 160 S. Geb. 1.80 M.

Der 4. Ausgabe der trefflichen Regelübersetzung von P. Edmund Schmidt folgte nunmehr die 6. Auflage der Einsiedler Uebersetzung. Ihr besonderer Wert liegt in der einfachen, kräftigen Sprache und im engen Anschluß an den lateinischen Wortlaut. Professor P. Fridolin Segmüller, der Bearbeiter der neueren Auflagen dieser Uebersetzung, hat den Text der hl. Regel zugrunde gelegt, wie er ihn in einer eigenen Ausgabe (5. Aufl. Einsiedeln 1909) festlegte. Die 6. Auflage der Uebersetzung hat fast in allen Kapiteln glückliche Verbesserungen erfahren. Leider ist der zugrunde liegende Text an manchen Stellen kritisch anfechtbar. Hier seien nur ein paar kleine Ausstellungen an der Uebersetzung gemacht, auf andere Punkte wird in einem eigenen Artikel eingegangen. In der 8. Stufe der Demut heißt „maiorum“ nicht „Vorfahren“, sondern „Aeltere“ oder „Obere“. Kap. 27 ist „caritas in eo“ mit „Liebe gegen ihn“ zu übersetzen. S. 120 ist „vices Christi creditur agere“ mit „als Stellvertreter Christi“ zu matt wiedergegeben. Die Anmerkung S. 47 sei dahin richtig gestellt, daß das Enchiridion Sexti von einem Pythagoräer Sextus verfaßt, von einem Christen überarbeitet, von Rufinus übersetzt und später Papst Sixtus II. zugeschrieben wurde. Die Uebersetzung des 58. Kapitels würde durch die Verwertung der vorzüglichen Studie von P. M. Rothenhäusler über die Aufnahmeordnung der Regula S. Ben. (Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums 3 I, Münster 1912) manches gewonnen haben.

Beuron.

P. Pius Bihlmeyer.

Gregor I. der Große. Sein Leben bis zu seiner Wahl zum Papste nebst einer Untersuchung der ältesten Viten. Von Dr. Walter Stuhlfath, Verlag C. Winter. (Aus den „Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte.“ Heft 39.) Heidelberg 1913.

Die vorliegende Darstellung ist zwar, um dies gleich zu betonen, von einem Protestant geschrieben, hält sich aber zum Unterschiede von denen manch anderer protestantischer Historiker frei von allen verletzenden Ausfällen gegenüber unverständenen katholischen Lehren und Einrichtungen. Neu an der Abhandlung ist die zusammenfassende kritische Untersuchung der historischen Glaubwürdigkeit jener Eigenberichte, die in den späteren Gregorius-Viten auftauchen, angefangen von der ältesten englischen Vita aus dem 8. Jahrhundert, bis auf den interpolierten Text des Paulus Diaconus. Das Resultat ist negativ. An positiven sachlichen Ergebnissen hat der Autor kaum etwas Neues bieten können. Die bis jetzt wohl beste Gregorius-Biographie von Fr. Tarducci (Rom 1909) brachte bereits dasselbe Bild des vorpäpstlichen Lebenslaufes von Gregor. Die legendarischen Anekdoten

der späteren Viten hat schon Tarducci klar und fein als solche dargelegt, und der Wert seiner Biographie übertrifft bei weitem den einer „auf Wolfsgruber fußenden“ populären Darstellung. — Stuhlforth hat es leider, wie auch Tarducci, unterlassen, die Bedenken klar zu stellen, die gegen den Mönchsstand Gregors des Großen vorgebracht wurden. Auch befremdet (S. 19) die Bemerkung des Autors, erst der Protestantismus habe eine „klare Lösung“ des Problems der Aszese gebracht. Ein genauerer Einblick in die diesbezügliche protestantische Literatur dürfte dem Verfasser bald zeigen, welche Bewandnis es mit der Klarheit der protestantischen Stellungnahme zur Aszese hat.

Graz.

P. Chrysostomus Baur.

Die Besitzungen des Klosters Lorsch in der Karolingerzeit. Ein Beitrag zur Topographie Deutschlands im Mittelalter. Von Dr. Friedrich Hülsen. (Historische Studien. Veröffentlicht von Dr. E. Ebering. Heft 105.) Verlag E. Ebering, Berlin 1913; 154 S. 5.— M.

Lorsch, als eines der Hauptkulturzentren des frühesten Mittelalters, fordert schon durch sein hohes Alter und Ansehen die Beachtung des Forschers heraus. In seinem bekannten Codex diplomaticus, geschrieben in der Zeit der Jahre 1167—1195 und veranlaßt durch Hirsauer Mönche, besitzt es ein dokumentarisches Monument, das nicht allein für die Wirtschaftsgeschichte des Klosters, sondern auch für die Topographie Westdeutschlands eine der wichtigsten und ergiebigsten Quellen bildet. Die große Masse der Urkunden, die hier niedergelegt sind, sowie die ungeheure Ausdehnung des klösterlichen Besitzes, der sich von den friesischen Inseln bis zu den rätischen Alpen, von der Mündung der Schelde bis in die Gegend von Erfurt und Nürnberg erstreckte, machen dies erklärlich. „Von jeher ist er als solche angesehen worden . . . Aber immer galt der Kodex nur als eine Quelle für die Topographie einzelner Gegenden oder Länder; keiner der Benutzer gewann einen tieferen Einblick in den gesamten Kodex, da alle ihn nur für einzelne Gegenden nutzten“ (S. 14). Daß aus einer solchen Behandlung leicht eine Reihe von Fehlern und Verwechslungen entstanden, ist bei der Anlage des Kodex begreiflich; deshalb geht die Absicht von Dr. Hülsen aufs ganze. „Die vorliegende Arbeit soll nun rein vom Standpunkt der Erforschung des Lorsch Kodex auf Grund einer Vergleichung der gesamten Ueberlieferung die Topographie des Lorsch Kodex behandeln“, (ebd.). Demgemäß verfährt auch der Verfasser. Im Abschnitt I, Der Lorsch Kodex (S. 17—37), läßt er sich über dessen Redaktion usw. aus, während der Abschnitt II, Die Besitzungen des Klosters Lorsch (S. 37—151), den Hauptteil seiner Forschungsarbeit bringt. Fast restlos gelingt es ihm, die geographische Lage des klösterlichen Besitzes festzustellen und so gemäß dem Titel einen nicht unwesentlichen Beitrag zu Deutschlands Topographie während des Mittelalters zu liefern. Eine Tabelle sowie vier Karten, davon eine größere, die Hauptkarte, erläutern und vervollständigen die fleißige und gut durchgeführte Studie.

Mariensstatt.

G. Wellstein.

Urkunden und Regesten zur Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach. Von Dr. Ernst Brasse. I. Teil (Mittelalter). Herausgegeben von der Stadt M.-Gladbach. Komm.-Verlag Fritz Kerlé, M.-Gladbach 1914.

Dem ersten, in dieser Zeitschrift (Jahrg. 1915 S. 175) angezeigten Bande der „Geschichte der Stadt und Abtei Gladbach“ folgte bald als glückliche Ergänzung der erste Band der Urkunden und Regesten. Auch